



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

SPD-Ratsfraktion Gelsenkirchen
Ebertstr. 11
45879 Gelsenkirchen

24 Februar 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 – 61772 - 447

Corona-Hilfen für gastronomische Betriebe – Bar Armin Nr. 8

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Töns,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Watermeier,
sehr geehrter Herr Günther,
sehr geehrter Herr Ünalgan,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Februar 2021, in dem Sie eindringlich die aktuelle Situation in gastronomischen Betrieben darlegen. Wir alle wissen, wie herausfordernd die derzeitigen Einschränkungen und Schließungen für betroffene Unternehmen in der Gastronomiebranche sind. Mit den Schließungen gehen große Herausforderungen für viele tausend Gastronomiebetriebe einher, die trotz oder gerade wegen vielfach hervorragender Hygienekonzepte für die Betroffenen nicht immer nachvollziehbar sind.

Der Artikel der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 11. Februar 2021 bewog das in meinem Haus zuständige Fachreferat bereits am selben Tag dazu, Kontakt zur Inhaberin der Gaststätte Frau Brennecke aufzunehmen und den Sachverhalt aufzuklären. Es sind mittlerweile weitere Zahlungen an die Unternehmerin geflossen.

Grundsätzlich lassen Sie mich noch ergänzen, dass obwohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Ländern die Software zur Bewilligung der Novemberhilfe erst Mitte Januar und für die Dezemberhilfe erst Ende Januar bereitgestellt hat, bereits mehr als 1,2 Milliarden Euro an Unternehmerinnen und Unternehmer und Soloselbständige in Nordrhein-Westfalen gezahlt wurden. Hunderte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezirksregierungen und anderen Stellen arbeiten mit Hochdruck daran, dringend benötigte Liquidität bereitzustellen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Insgesamt konnten schon über 85 Prozent der Novemberhilfeanträge und mehr als 53 Prozent der Dezemberhilfeanträge von unseren Bezirksregierungen bewilligt werden.

Trotz dieser Erfolge können Sie versichert sein, dass die Landesregierung die Situation der Gastronomie und anderer Branchen sehr ernst nimmt. Bei der Ausgestaltung der außerordentlichen Wirtschaftshilfen (November-/Dezemberhilfe) und der Überbrückungshilfen setzt sich die Landesregierung für die Belange der Gastronomie ein. Seit dem 10. Februar steht betroffenen Unternehmen mit der Überbrückungshilfe III zudem das verlängerte Programm zur Fixkostenförderung zur Verfügung. Seit dem 16. Februar können Soloselbstständige die Neustarthilfe als einmalige Betriebskostenpauschale bis zu einer Höhe von 7.500 Euro beantragen, die auch für Lebenshaltungskosten verwendet werden kann.

Ich hoffe sehr, dass mit den neuen Programmen eine weitergehende Unterstützung für die Gastronomiebranche gelingt.

Mein Ziel als Wirtschaftsminister ist es aber auch, eine mittel- und langfristige Perspektive für Unternehmerinnen und Unternehmer aller Branchen zu schaffen. Für ein verantwortungsvolles Wiederaufahren der Wirtschaft ist ein Regelwerk nachhaltiger Schritte erforderlich. Ich befürworte einen differenzierten, an klaren Kriterien orientierten Ansatz, der ein Leben und Wirtschaften mit der Pandemie ermöglicht, sodass unsere Unternehmen bald wieder die Marktchancen erhalten werden, die sie benötigen, um ihre Ertragslage zu verbessern und das wirtschaftliche Überleben zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart